

# Informationen

zur künstlerischen Eignungsprüfung



**Kommunikationsdesign**  
**Diplom (FH)**

**Industriedesign**  
**Diplom (FH)**

## Inhalt

Impressum	2
Studienbeginn und Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium	3
Informationen zur Online-Bewerbung und dem Antrag auf Zulassung zur Feststellung der künstlerischen Begabung	3
Besondere Hinweise für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber	4
Termine und Bestandteile der Prüfung	5
Wie geht's weiter?	6
Hinweise zum Grundpraktikum und dessen Anerkennung	7
Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung	8

**Impressum****Herausgeber**

Der Präsident der Hochschule Darmstadt  
Schöfferstraße 3  
64295 Darmstadt

**Redaktion**

Student Service Center (SSC)

**Gestaltung**

© 2004–2007 Projektgruppe CD

**Fotos:** Britta Hüning, Jens Steingässer

**Druck:** Service Print Medien (SPM)

**Stand:** Januar 2023

## Studienbeginn und Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

### Studienbeginn:

Eine Aufnahme zum 1. Semester in den Studiengängen Industriedesign und Kommunikationsdesign der Hochschule Darmstadt ist nur zum Wintersemester möglich.

### Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Fachbereich Gestaltung der h\_da:

- Das Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Darmstadt in dem entsprechenden Studiengang;
- Die Hochschulzugangsberechtigung (wird nicht benötigt, wenn die Eignungsprüfung „Mit Auszeichnung bestanden“ wird).

## Informationen zur Online-Bewerbung und dem Antrag auf Zulassung zur Feststellung der künstlerischen Begabung

Für die Zulassung zur künstlerischen Eignungsprüfung in den Studiengängen **Industriedesign** oder **Kommunikationsdesign** benötigen Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bzw. eine Bescheinigung der Schule, dass Sie die HZB vor dem Start des Wintersemesters erwerben werden. Falls Sie uns Ihre HZB bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht nachweisen können, müssen Sie uns diese, wenn Sie die Eignungsprüfung bestanden haben, bei der Immatrikulation vorlegen.

Bewerben Sie sich bitte online bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres unter <https://my.h-da.de> und laden Sie Ihre HZB oder Bescheinigung der Schule in der Online-Bewerbung hoch.

Wenn Sie nicht im Besitz einer HZB sind und sich auf eine hervorragende künstlerische Begabung berufen, bewerben Sie sich bitte online unter <https://my.h-da.de>. In diesem Fall müssen Sie die Eignungsprüfung „mit Auszeichnung“ bestehen.

Die Online-Bewerbung muss dem SSC der Hochschule Darmstadt bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres in dem Bewerbungsportal <https://my.h-da.de> abgegeben sein.

Die künstlerische Eignungsprüfung gilt nur für den jeweiligen Studiengang. Im Falle eines beabsichtigten Studiengangwechsels ist die künstlerische Begabung für den neuen Studiengang erneut nachzuweisen.

### Achtung:



Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre HZB **nicht** in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, erhalten besondere Informationen auf Seite 4



## Besondere Hinweise für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber

Die Hochschule Darmstadt ist Mitglied in einem Bewerbungsverband, der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V. in Berlin (<https://www.uni-assist.de>). Für Sie als Bewerberin oder Bewerber heißt das, dass Ihre Bewerbung gegen ein Entgelt bei uni-assist vorbereitet wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir deshalb Ihre Bewerbung nicht mehr direkt annehmen können.

Informationen zum Bewerbungsverfahren mit ausländischen Bildungsnachweisen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://h-da.de/studium/studienangebot/bewerbung/studienplatz-mit-auslaendischem-zeugnis>

Ihre Ansprechpartner/innen für internationale Studienberatungen:

**Monika Glotin**  
**Pascal Hellrigel**  
**Verena Kaloumenos**

+49 (0) 61 51.533-63335  
[international@h-da.de](mailto:international@h-da.de)  
**Student Service Center (SSC)**  
Besucheradresse:  
Schöfferstraße 3  
D- 64295 Darmstadt

Die Bewerbungsfrist für Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre HZB nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, ist bei uni-assist der **15. April** jeden Jahres.

### Termine

Die künstlerische Eignungsprüfung wird einmalig im Juni jeden Jahres durchgeführt. Die genauen Termine finden Sie auf der Webseite des Fachbereiches <https://design.h-da.de/bewerben>.

Die Prüfung kann vollständig in Präsenz am Fachbereich Gestaltung (Olbrichweg 10, 64287 Darmstadt) oder digital erfolgen oder in einer Kombination von Präsenz und digitaler Prüfung. Genaueres dazu finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Webseite.

Sollten Sie am Tag der Prüfung an einer studienqualifizierenden Abschlussprüfung Ihrer Schule teilnehmen müssen, so bewerben Sie sich trotzdem in der Zeit bis 1. Juni an der h\_da und legen eine entsprechende Bescheinigung Ihrer Schule bei. Bitte machen Sie deutlich, dass Sie an diesem Termin nicht teilnehmen können. Der Ersatztermin für die künstlerische Eignungsprüfung ist in der Regel eine Woche später. Dieser wird auch unter folgendem Link veröffentlicht: <https://design.h-da.de/bewerben>.

Bitte beachten Sie unbedingt: wenn Sie sich am Tag vor der künstlerischen Eignungsprüfung, am Tag der künstlerischen Eignungsprüfung oder auch am Tag nach der künstlerischen Eignungsprüfung einer Prüfung an Ihrer Schule unterziehen müssen, so gibt es für diese „Stresssituation“ keinerlei „Bonus“. Teilen Sie in all diesen Fällen bitte unbedingt mit, dass Sie am Ausweichtermin geprüft werden möchten.

### Bestandteile der Eignungsprüfung in den Studiengängen Kommunikationsdesign und Industriedesign:

1. Vorlage einer **Mappe** mit von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst gefertigten Arbeiten aus den letzten maximal drei Jahren.
2. Bearbeitung einer gestalterischen Aufgabenstellung (**Hausaufgabe**), die am **15. Mai jeden Jahres** auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht wird.

Die Mitglieder einer Prüfungskommission reden mit dem/der Bewerber/in über die vorgelegten Arbeiten (Mappe und Hausaufgabe). Ihre Arbeiten sowie das Gespräch vermitteln der Prüfungskommission einen Eindruck von Ihrer Persönlichkeit, kreativem Denken, Gestaltungswillen und Stilgefühl.

**Mündlich-praktische Prüfung oder Fachgespräch:** Dieser Prüfungsteil findet nur dann statt, wenn aufgrund der Prüfungsteile 1 und 2 die künstlerische Begabung nicht eindeutig festgestellt werden kann. Für Bewerberinnen/Bewerber ohne HZB ist dieser Prüfungsteil obligatorisch, um eine hervorragende künstlerische Begabung nachweisen zu können.

Zur künstlerischen Eignungsprüfung für die betreffenden Studiengänge ist folgendes vorzulegen:

### **Industriedesign**

Vorlage einer Mappe mit folgendem Inhalt:

- Auswahl von drei Beispielen für beliebige Lebenssituationen aus Ihrem Umfeld, in denen Design eine wichtige Rolle spielt; dargestellt anhand von Zeichnungen, Skizzen, Fotografien etc.
- mindestens fünf Arbeiten, die die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema Design wiedergeben; dargestellt anhand von Zeichnungen und Skizzen oder Fotografien von Objekten oder Modellen etc.

Ausarbeitung der **Hausaufgabe** Industriedesign:

Die Aufgabenstellung wird am **15. Mai jeden Jahres** auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

### **Kommunikationsdesign**

Vorlage einer **Mappe** mit freien Arbeiten, von Ihnen selbst gefertigt, in unterschiedlichen Gestaltungstechniken, z.B.: Zeichnung, Farbe, Fotografie, Video oder Collage. Arbeiten aus der Schule, freien Kursen und Praktika können Bestandteil der Mappe sein, wenn Idee, Entwurf und Ausführung ausschließlich von Ihnen stammen.

Ausarbeitung der **Hausaufgabe** Kommunikationsdesign: Die Aufgabenstellung wird am **15. Mai jeden Jahres** auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

### **Für beide Studiengänge gilt:**

- Die Mappe sowie die Hausaufgabe müssen bis spätestens 1. Juni jeden Jahres auf unseren Server hochgeladen werden (detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs).
- Die Mappe und die Hausaufgabe müssen Ihren Namen tragen, mit der folgenden Beschriftung: Name\_Vorname\_Bewerbungsnummer.
- Die Mappe sowie die Hausaufgabe müssen zum Gesprächstermin mit der Prüfungskommission ausgedruckt mitgebracht werden (Ausnahme: zeitbasierte Medien / digitale Medien. Diese Projekte bitte auf Laptop / Tablet mitbringen).
- Alle Arbeiten können Sie nach dem Gespräch wieder mitnehmen.

Die Bewertung der künstlerischen Eignungsprüfung erfolgt aufgrund eines Punktesystems. Die künstlerische Eignungsprüfung wird mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet. Bei Bewerberinnen/ Bewerbern ohne HZB muss die Prüfung „Mit Auszeichnung Bestanden“ sein, um die hervorragende künstlerische Begabung nachzuweisen. Über das Ergebnis erhalten Sie umgehend einen schriftlichen Bescheid.

### **Studentische Mappenberatung**

Studierende aus höheren Semestern am Fachbereich Gestaltung beraten Sie zu Fragestellungen in Bezug auf Ihre Arbeiten.

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mappe vorzulegen. Die Studierenden beantworten dazu gerne Ihre Fragen.

Informationen zur studentischen Mappenberatung finden Sie unter folgendem Link:

<https://design.h-da.de/bewerben>

## **Wie geht's weiter?**

### **Bescheid**

Nach der Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Begabung erhalten Sie einen Bescheid vom Fachbereich über das Ergebnis mit allen weiteren Informationen.

## Hinweise zum Grundpraktikum und dessen Anerkennung

Bis zum Ende des 3. Semesters muss ein Grundpraktikum von 13 Wochen nachgewiesen werden. Bei bereits abgeschlossenem Praktikum ist eine vorzeitige Anerkennung möglich. Hierzu und bei weiteren Fragen zum Praktikum wenden Sie sich bitte an das

### **Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung**

Olbrichweg 10  
64287 Darmstadt  
+49 (0) 61 51. 533-683 33

[larry.holden@h-da.de](mailto:larry.holden@h-da.de)

<https://design.h-da.de/organisation#c1067>

### **Folgende Tätigkeiten werden als Grundpraktikum anerkannt:**

- Abschluss der Fachoberschule Gestaltung (nur mit Vorlage des Zeugnisses über den praktischen Teil der Ausbildung):  
**4 Wochen**
- Berufsfachschule in den angegebenen Berufen:  
**6 Wochen**
- Andere schulische Praktika werden nicht anerkannt

### **Studiengang Industriedesign:**

- Tätigkeiten in holz-, metall- und kunststoffverarbeitenden Betrieben und Design-Büro-Arbeiten mit CAD-Erfahrung
- Lehre oder Praktikum wie z.B. in folgenden Berufen werden anerkannt:
  - Bootsbauer
  - Instrumentenbauer
  - Werkzeugmacher
  - Feinmechaniker
  - Schreiner
  - Dreher
  - Modellbauer
  - Zahntechniker

Die Betreuerin oder der Betreuer des Praktikums sollten über eine Qualifikation im jeweiligen Beruf verfügen.

Auskünfte über die Anerkennung weiterer Tätigkeiten erteilt das Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung.

### **Studiengang Kommunikationsdesign:**

- Tätigkeit in fotografischen und grafischen Betrieben und Agenturen
- Lehre oder Praktikum in folgenden Berufen wird anerkannt:
  - Drucker
  - Druckvorlagenhersteller
  - Setzer
  - Siebdrucker
  - Fotograf
  - Retuscheur
  - Satz am Computer (DTP-Erfahrung)
  - Mediengestalter
  - Gestaltungstechnischer Assistent





## Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife einer Fachoberschule, Schwerpunkt Gestaltung

Aufgrund der Satzung zur Feststellung der künstlerischen Begabung des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Darmstadt vom 08.12.2015, zuletzt geändert am 19.04.2022, müssen alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem gestalterischen Studiengang anstreben, die Eignungsprüfung ablegen. Davon betroffen sind somit auch Bewerberinnen und Bewerber, die eine hessische Fachoberschule für Gestaltung absolviert haben.